

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 19.10.2021		
Beratungspunkt	Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH - Weisungsbeschlüsse für 2020, 2021 und 2022		
Anlagen	Anlage 1 – Jahresabschluss 2020 Anlage 2 – Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 Anlage 3 – Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 Anlage 4 - Wirtschaftsplan 2022		
Kontierung			
Gäste	Herr Eckhart Pauly, GF Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Herr Eckhart Pauly, der Geschäftsführer der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2020 und den Wirtschaftsplan 2022 vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 113.650 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 27,03 %.

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet. Danach ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan der Beteiligungsgesellschaft erhält (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). Die Stadt Donaueschingen ist in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat durch den 1. Beigeordneten vertreten, der als alternierender Vorsitzender in den genannten Gremien die Interessen der Stadt wahrt und einen angemessenen Einfluss gewährleistet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Juni 2002 geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie

- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 14 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt.

Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr. Darüber hinaus bestehen weitere grundsätzliche Befugnisse der Gesellschafter, wie die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung (§ 37 Abs. 1 GmbHG), die Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung (§ 46 Nr. 6 GmbHG) und die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft (§ 103 Abs. 3 GemO).

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

2020

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Anlage 1) und Lagebericht (Anlage 2) für das Geschäftsjahr 2020 gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b GemO und § 16 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 289 HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2020 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsrevision Süd GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (Anlage 3).

Der Gewinnvortrag aus Vorjahren betrug insgesamt 381.683,41 €. Davon werden 300.000 € auf der Passivseite der Bilanz unter anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen. Die restlichen 81.683,41 € stellen den Gewinnvortrag aus dem Jahresüberschuss 2019 dar. Hinzu kommt der im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 41.945,80 €. In Summe ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 123.629,21 €.

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 123.629,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2020 nach Zustimmung zum vorgelegten und geprüften Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

2021

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsrevision Süd GmbH vorgeschlagen.

2022

Der Wirtschaftsplan 2022 ist in der Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt und weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von je 563.800 € sowie im Vermögensplan ein Einnahmen- und Ausgabenvolumen in Höhe von 95.858 € aus.

Hinsichtlich der Finanzierung der GmbH sei darauf hingewiesen, dass die Gesellschafterzuschüsse im Vergleich zum Vorjahr unverändert sind. Insgesamt sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 betriebsbezogene Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 113.000 € vorgesehen (Vorjahr: 113.000 €). Der Anteil von Donaueschingen beträgt 31.979,00 € (Vorjahr: 31.979,00 €). Im Wirtschaftsplan 2022 sind keine anlassbezogenen Gesellschafterzuschüsse vorgesehen (Vorjahr: 0 €).

Damit beträgt der Zuschussanteil von Donaueschingen insgesamt 31.979 € (Vorjahr: 31.979 €).

Am 16. September 2021 hat bezüglich der in heutiger Sitzung zu beschließenden Angelegenheiten für 2020, 2021 und 2022 eine Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stattgefunden.

Der Bürgermeister der Stadt Donaueschingen hat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat den im Beschlussvorschlag angeführten Punkten für 2020, 2021 und 2022 in der Gesellschafterversammlung am 16. September 2021 zugestimmt. Die Genehmigung für 2020, 2021 und 2022 soll, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, nachträglich erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die unter Vorbehalt erfolgte Zustimmung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH am 16. September 2021 wird genehmigt in Bezug

auf 2020: a) die Feststellung des Jahresabschlusses
2020 sowie des Lageberichts 2020,

b) die Verwendung des Jahresergebnisses 2020,
unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages
aus den Vorjahren, sowie

c) die Entlastung der Geschäftsführung und
des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020,

- auf 2021: die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsrevision Süd GmbH als Abschlussprüfer für das Jahr 2021,
- auf 2022: die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022, inklusive der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 31.979 € (Anteil Donaueschingen).

Beratung: